

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 22. Dezember 2020

**Dossier Nr 7126, «Arena», «Stille Nacht, ansteckende Nacht?» vom
27. November 2020**

Sehr geehrter Herr X

Besten Dank für Ihr Schreiben vom 28. November 2020, worin Sie obige Sendung wie folgt beanstanden:

«Ich möchte eine Beschwerde einreichen wegen Missachtung der Grundrechte und Menschenwürde.

Aus meiner Sicht verletzt Patti Basler am Ende der Sendung durch ihre Satire die Menschenwürde.

Ich möchte zu bedenken geben, dass bei Corona echte Menschenleben verloren gehen und Existenzen auf dem Spiel stehen.

Ein so ernstes Thema mit so einer despektierlichen Satire abzuschliessen finde ich völlig deplatziert!»

Die Ombudsstelle hat sich die Arena ebenfalls genau angeschaut und sich mit Ihrer Kritik befasst.

Vor dem 1. Advent vermitteln die Behörden den Eindruck, die Trendwende in der Coronakrise sei geschafft. Gleichzeitig lässt die Disziplin bei der Einhaltung der Massnahmen spürbar nach. Auch die Politik meldet sich unüberhörbar zu Wort. Die Arena «Stille Nacht, ansteckende Nacht?» vom 27. November 2020 nimmt die kontroverse Diskussion auf und lässt Politikerinnen und Politiker über die Einhaltung von geltenden Massnahmen debattieren. Wie es aufgrund der Gästeliste zu erwarten war, wird hitzig diskutiert, bringen sich die Politikerinnen und Politiker für die nächste Phase der Pandemie in Stellung. Im Zentrum der Sendung stehen Fragen wie «Hat die Schweiz das Größte überstanden? Verdrängen wir

einfach die über 100 Corona-Toten täglich? Findet eine Güterabwägung statt? Bekommt mehr Freiheiten, wer sich impfen lässt? etc.»

Sie finden es deplatziert, ein so ernstes Thema mit einer Satire abzuschliessen.

Man kann der Meinung sein, dass der satirische Abschluss in der Arena grundsätzlich fehl am Platz ist. Aber genau so kann man die Auffassung vertreten, die satirische Zusammenfassung bringe die Diskussion auf ganz spezielle Art auf den Punkt.

Die «Arena» hat sich für das zweite entschieden und verstösst damit auch nicht gegen das Radio- und Fernsehgesetz. Dieses besagt in Art. 6 Abs. 2: «Die Programmveranstalter sind in der Gestaltung, namentlich in der Wahl der Themen, der inhaltlichen Bearbeitung und der Darstellung ihrer redaktionellen Publikationen frei». Das «Protokoll» zur «Arena» verfasst Petti Basler seit etwa 2 Jahren in regelmässigen Abständen; und sie tut dies mit grosser Begeisterung seitens des Publikums.

Die Satire ist eine besondere Form der Meinungsäusserung und wird individuell sehr unterschiedlich wahrgenommen. Macht sich eine Satirikerin / ein Satiriker über etwas lustig – was ein typisches Stilmittel der Satire ist – erfreut dies die einen, für andere ist es eine Provokation. Die Satire nimmt Ereignisse und Aussagen auf, verfremdet sie, banalisiert, karikiert und übertreibt zuweilen.

In der Arena vom 27. November war der Tod in verschiedenen Voten ein Thema; u.a. wurde auch die politisch brisante Güterabwägung thematisiert. Wir erwähnen dies, weil in dieser Diskussion Gedanken zur Menschenwürde zentral sind, die Meinungen dazu aber diametral auseinander liegen. Patti Basler nahm einzelne Voten zum Sterben in ihrem «Protokoll» auf, wiedergab sie mit ihren Worten aber ohne je die Menschenwürde zu missachten.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keinen Verstoss gegen das Radio- und Fernsehgesetz RTVG feststellen.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz